

Richtlinien

zur Förderung der städtepartnerschaftlichen Beziehungen zwischen der Gemeinde Waldbronn und den Städten St. Gervais, Monmouth und Esternay

1. Allgemeines

Der Grundgedanke der städtepartnerschaftlichen Beziehungen zwischen der Gemeinde Waldbronn und den Städten St. Gervais, Monmouth und Esternay ist Zusammenarbeit, Freundschaft und gegenseitiges Verständnis pflegen. Besonders gefördert werden sollen schulische, kulturelle, sportliche und soziale Austausche im Rahmen von Besuchen in der jeweiligen Partnerstadt.

Zur Unterstützung solcher Kontakte und Austausche gewährt die Gemeinde Waldbronn Zuschüsse, die im folgenden nach Art und Bedeutung des Kontaktes bemessen werden.

2. Zuschüsse

2.1 Schüler- **und** Jugendbegegnungen

Die Gemeinde Waldbronn gewährt bei Austauschen von Waldbronner Schülern im Rahmen des Schulunterrichtes und bei sonstigen öffentlichen Begegnungen mit den Partnerstädten einen Fahrtkostenzuschuss in Höhe von 50 % zu den notwendigen Fahrtkosten. Die kostengünstigste Reisemöglichkeit gilt als Bemessungsgrundlage.

2.2 Begegnungen zwischen **kulturellen**, sportlichen **und** sozialen Vereinen, Gemeinschaften u.a.

Bei Fahrten von Waldbronner Vereinen und Gemeinschaften in die Partnerstädte im Rahmen von kulturellen, sportlichen und sozialen Begegnungen gewährt die Gemeinde Waldbronn einen Fahrtkostenzuschuss zu den notwendigen Fahrtkosten. Die kostengünstigste Reisemöglichkeit gilt als Bemessungsgrundlage.

Der Fahrtkostenzuschuss beträgt

- a) Für Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und Schüler 33 1/3 %
- b) für Erwachsene 20 %.

Mit dem Besuch in der Partnerstadt soll ein öffentlicher Auftritt (Vorführung, Freundschaftsspiel usw.) verbunden sein.

3. Antragstellung

Der Zuschussantrag ist unverzüglich nach Beendigung der Reise bei der Gemeinde- Verwaltung einzureichen. Zur Berechnung des zu gewährenden Zuschusses sind eine von den Teilnehmern unterschriebene Teilnehmerliste (Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum) sowie Belege über die entstandenen Fahrtkosten (Rechnung des Busunternehmers, Quittung der Deutschen Bundesbahn, Flugtickets und dergleichen) beizufügen. Ausschließlich eingereichte Auslagennachweise sind Grundlage für die Berechnung.

Bei Busfahrten sind mindestens von 3 Busunternehmen vergleichbare Angebote für einen 3-Sterne-Bus einzuholen und mit der Abrechnung der Gemeinde vorzulegen. Dabei ist ein Waldbronner Unternehmen mit zu berücksichtigen. Bei höherwertigen Bussen werden die Kosten nur anteilig übernommen.

4. Bewilligung

Die Anträge werden im Rahmen der Hauptsatzung unter Vorbehalt vorhandener Haushaltsmittel bearbeitet. Über jeden bewilligten Zuschuss erteilt die Gemeindeverwaltung einen Bescheid.

Weitere Zuschüsse nach den Richtlinien über die Förderung von Maßnahmen der Jugendpflege werden nicht gewährt.